

Umfang von Tests? Klasse 5 Gymnasium (NRW)

Beitrag von „sailtekxo“ vom 1. Juni 2017 14:18

Mit Verlaub, aber was das ganze mit der letzten NRW-Regierung zu tun hat oder der Qualität der gymnasialen Bildung zu tun hat, erschließt sich mir nicht wirklich.

Im "gelobten Land" Bayern, seit Jahrzehnten ohne Unterbrechung CSU-regiert und in der öffentlichen Betrachtung wohl das Land mit dem Ruf des schwierigsten Abiturs, gibt es bis einschließlich der 10. Klasse in den Nebenfächern keine verpflichtenden Klassenarbeiten. Es besteht (neben einigen Mischformen wegen Modus-Maßnahmen) lediglich die Möglichkeit unangekündigte Tests (= Stegreifaufgaben) oder angekündigte Tests (= Kurzarbeiten) zu schreiben.

Stegreifaufgaben dürfen sich jedoch aber höchstens auf die zwei direkt vorangegangenen (Einzel-)Unterrichtsstunden plus "Grundwissen". Kurzarbeiten beziehen sich auf maximal zehn direkt vorangegangene (Einzel-) Unterrichtsstunden plus "Grundwissen", müssen aber verpflichtend mindestens (!) eine Woche vor dem Termin angekündigt werden. Diese zehn Stunden werden aber in der Unterstufe, sofern dort überhaupt Kurzarbeiten geschrieben werden (üblicherweise erst ab ca. 7./8. Klasse, je nach Schule und Fach) nur sehr selten ausgereizt.

Als "Grundwissen" werden diejenigen Fachinhalte bezeichnet, die für das Fach essentiell wichtig sind. In Mathe könnte man bspw. in jeder [Stegreifaufgabe](#) auch eine Aufgabe zur schriftlichen Multiplikation stellen, auch wenn diese nicht explizit in den letzten beiden Stunden Thema war.

Die Regelung ist im übrigen im Grundsatz seit 1983 (!) in Kraft, es wurde im Laufe der Jahre lediglich die Zahl der erlaubten Unterrichtsstunden bei der [Stegreifaufgabe](#) (von 1 auf 2) und der Kurzarbeit (von 6 auf 10) erhöht (!!)

Insofern kann ich den Ärger der TE aus der bayerischen Sicht durchaus verstehen, und halte es persönlich für einen Fünftklässler schon unangemessen, den Inhalt der letzten sieben Doppelstunden (also 14 (!) Einzelstunden) mit zweitägigem Vorlauf zu verlangen.